

## Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet nordwestlichen Ortsrand an der Regensburger Straße in Sünching den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Sünching hat in der Sitzung am 20. August 2019 beschlossen, zur Ausweisung eines Sondergebietes (Einkaufen) und einer Gemischten Baufläche am Nordwestrand an der Regensburger Straße in Sünching den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Die Planung des Landschaftsarchitekturbüros Gerald Eska, Bogen, wurde vom Gemeinderat am 20.08.2019 als Entwurf angenommen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen aus den Flurnummern 375, 377, 381, 382 und 991 und ist beiliegendem Lageplan zu entnehmen.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) können in der Zeit vom

**10.10.2019 bis 11.11.2019**

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03), während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 27.09.2019

GEMEINDE SÜNCHING



R. Spindler  
1. Bürgermeister

angeheftet am 02.10.2019

abgenommen am 11.11.2019

Geltungsbereich Änderung F-Plan (rot umrandet):

